Stv. Retzerau berichtet über seine Feststellungen, wonach die Wilhelmstraße sowohl von Auto- als auch Fußgängerverkehr nur relativ gering frequentiert werde. Es handele sich demnach nicht um eine verkehrswichtige Straße. Die Bürger seien jedoch durch Steuern stark belastet. Er schlägt vor, nach der Kanalsanierung lediglich eine Deckensanierung durchzuführen.

Herr Hoseus hält dies aus technischer Sicht nicht für möglich, da nach der Kanal- und Versorgerbaumaßnahme nicht genug vom Aufbau der Straße übrigbleibe, um eine neue Asphaltdecke daraufzulegen. Dann könne das Wasser nicht richtig abgeführt werden und die Straße werde wellig. Der Bauunternehmer gebe bei einem derartigen Auftrag keine Gewährleistung. Zudem entspreche die Straße bisher nicht dem Stand der Technik.

Stv. Lenz hält es für sinnvoll, die Straße auf heutigen Stand zu bringen. Ansonsten sei damit zu rechnen, dass die neue Asphaltdecke zeitnah repariert werden müsse. Stv. Ludes ergänzt, dass bei einem späteren Ausbau die Versorger nicht mehr an den Kosten (grob geschätzt ein Drittel der Baukosten) beteiligt seien, so dass auch diese Kosten dann durch Anliegerbeiträge zu leisten seien. Insoweit stiege die Zahllast zu einem späteren Zeitpunkt deutlich. Der Allgemeine Vertreter, Herr Thul, weist auf die sehr wahrscheinliche Steigerung der Baukosten hin.

Stv. Funk befürchtet hingegen, die Straße werde in zu hoher und damit kostenintensiver Qualität ausgebaut. Er schlägt vor, das Straßenverkehrsamt bei der Suche nach einer Art Minimallösung zu beteiligen. Herr Hoseus weist auf die bereits bestehende Beteiligung des Amtes hin.

Wenn der Ausschuss keinen Beschluss zum Ausbau fasse, dann, so Stv. Retzerau, entstehe auch keine Pflicht, Beiträge zu erheben. Herr Hoseus sieht das Problem, dass für eine Deckensanierung nicht genügend Mittel aus dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung stehen. Diese Praxis sei zudem nicht rechtmäßig, ergänzt Herr Baumhoer. Der Untergrund werde bearbeitet, so dass es sich nicht um eine Deckensanierung sondern um einen Ausbau handele, der nach geltender Rechtslage nicht von allen Bürgern aus Steuermitteln bezahlt werden dürfe. Herr Baumhoer verweist auf die Haushaltslage der Stadt und eine Aussage des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW, wonach die Gemeinden angehalten seien, alle Einnahmen – darunter auch KAG-Beiträge - zu erzielen, die auf der Grundlage der aktuellen Gesetzeslage möglich seien.

Der Vorsitzende lässt sich kurz über die Bürgerinformationsveranstaltung und die Unterschriftenaktion der Anwohnerinnen und Anwohner berichten und unterbricht dann die Sitzung, damit die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zu Wort kommen können.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung warnt der Allgemeine Vertreter davor, durch Verzicht auf den Ausbau einen Präzedenzfall zu schaffen. Stv. Wernicke teilt mit, dass er eine Deckensanierung für technisch nicht sinnvoll halte. Stattdessen solle über eine Einbahnstraßenlösung nachgedacht werden. Stv. Kämmerer sieht keinen Grund für eine übereilte Entscheidung. Herr Baumhoer weist darauf hin, dass die Versorger auf jedem Fall im Frühjahr mit der Baumaßnahme beginnen werden. Stv. Pütz sieht aufgrund der geringen Frequentierung Einsparmöglichkeiten bei der Sicherheitsausstattung der Straße. Herr Hoseus

teilt mit, dass Aufpflasterungen in Tempo-30-Zonen erforderlich seien und in der Wilhelmstraße bisher nur aufgrund des noch anstehenden Ausbaus unterblieben seien.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung erneut und bittet Öffentlichkeit und Verwaltung den Raum zu verlassen, damit sich der Ausschuss beraten könne.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung fasst der Ausschuss folgenden